

Jahre Childeberts III, also 698, gearbeitet und die chronologische Bezeichnung dieses Jahres in die 1. und 34. Formel, wo er etwa ältere Daten oder auch nur Anlass zu einer Datierung nach Königsjahren vorfand, hineingetragen haben? Wenn wir bedenken, dass Formel 1 und 34 die einzigen in der ganzen Sammlung sind, welche überhaupt eine Datierung enthalten, und dass in beiden ein und dasselbe Jahr angegeben ist, so dürfte der Annahme, dass dieses von einem Abschreiber eingesetzt sei, einige Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen sein. Setzt man, wie auch ich früher gethan, voraus, dass die Daten aus den Urkunden, welche dem Formelsammler als Vorlage dienten, übernommen seien, so würde sich aus dieser Annahme, wollten wir nicht mit einem merkwürdigen Zufalle rechnen, die andere ergeben, dass alle Urkunden, nach denen der Sammler arbeitete, mindestens aber diejenigen, nach welchen 1—34 (oder 1—36) verfasst sind, in einem und demselben Jahre ausgestellt seien. Die Urkundenmasse aber, welche nöthig war, um eine so bedeutende Anzahl verschiedener Typen für ein Formelbuch zu liefern, hätte eine ausserordentlich grosse sein müssen, grösser wohl und vielseitiger als sie die Praxis eines Notars in einem Jahre ergeben konnte. Will man andererseits in der Jahresangabe nur eine Zuthat des Verfassers oder Redactors der Sammlung erblicken, so wird man auch die andere Möglichkeit, dieselbe auf einen Abschreiber oder Ueberarbeiter zurückzuführen, gelten lassen müssen. Dürften wir aber demgemäss in dem Datum der 1. und 34. Formel, indem wir dasselbe auf Childebert III. beziehen, lediglich eine Interpolation, und zwar die Datierung unserer Handschrift selbst — was wohl mit dem Schriftcharakter in Einklang zu bringen wäre —, oder doch der näheren Vorlage derselben nach dem Jahre 698 erblicken, so wären alle Schwierigkeiten mit einem Schlage gehoben. Wir hätten dann als zeitlich feststehend nur den spätesten Termin für die Fertigstellung der Sammlung (bis einschliesslich der 57. Formel) das Jahr 678 zu betrachten, ohne für die Entstehungszeit der Hauptmasse an Childebert I. oder II. gebunden zu sein. Dabei würde natürlich nicht ausgeschlossen sein, dass die Anfänge der Sammlung, oder doch einzelne Stücke derselben in eine erheblich frühere Zeit zurückreichen.

Mag man aber dieser Vermuthung, welcher ich meinerseits den Vorzug geben möchte, oder einer der früheren Annahmen, der Beziehung auf Childebert I. oder, was freilich noch weniger wahrscheinlich ist, auf Childebert II. folgen, das eine glaube ich im Vorstehenden gezeigt zu haben, dass abgesehen von dem Endtermin 678 alle Annahmen, mit denen man die Entstehung unserer Sammlung enger zu begrenzen suchen kann, im höchsten Grade schwankend und unsicher